

Beschluss (vorläufig)

Internationale Sicherheit ist keine Privatsache!

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern,

1. dass die Sicherung des Gewaltmonopols des Staates und deren rechtsstaatliche Ausübung Leitgedanke aller weiteren Beratungen über den Einsatz privater Sicherheitsunternehmen ist,
2. dass in Deutschland alle Fragen der Vereinbarkeit des Einsatzes privater Unternehmen für sicherheitsrelevante Aktivitäten mit dem Friedensauftrag des Grundgesetzes vorrangig geklärt werden müssen,
3. dass für den Einsatz privater Sicherheitsunternehmen eindeutige menschen- und völkerrechtlich verbindliche Regeln formuliert werden sowie eine umfassende staatliche Kontrolle sichergestellt wird,
4. dass die Staaten sich nicht immer weiter aus Sicherheitsbereichen zurückziehen, in denen dann private Sicherheitsunternehmen immer mehr Aufgaben übernehmen,
5. dass beim Engagement privater Unternehmen im Sicherheitsbereich im Ausland Einsätze ausgeschlossen sind, die den Charakter eines Militäreinsatzes zeigen,
6. dass von deutschen Firmen im Ausland erbrachte Sicherheitsdienstleistungen genauso unter die Restriktionen des Außenwirtschaftsgesetzes fallen wie die Rüstungsexporte,
7. dass die Rechtsstellung privater Sicherheitsunternehmen auf nationaler Ebene gesetzlich geklärt und die Rechtsgrundlage dafür geschaffen wird, dass strafrechtlich relevante Vorfälle schnell und umfassend verfolgt werden können, anstatt sich auf freiwillige Verhaltenskodizes zu verlassen,
8. dass entwicklungspolitische Aspekte zentral in die Bewertung des Einsatzes privater Sicherheitsunternehmen im Ausland einfließen,
9. dass auf EU-Ebene die Bedingungen des Einsatzes privater Sicherheitsunternehmen gemäß den hier formulierten Forderungen geklärt werden,
10. dass auf UN-Ebene ein Lizenzierungsverfahren für private Sicherheitsunternehmen angestrebt wird, das Transparenz sowie einheitliche Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten schafft.